

Verstoß gegen die Gemeindeordnung

Freie Wähler lassen Ratsbeschlüsse prüfen

GLASHÜTTEN

Die Bekanntgabe des Ergebnisses einer von der Allgemeinen Freien Wählergruppe (AFW) beim Landratsamt beantragten rechtsaufsichtlichen Überprüfung von Beschlüssen des Gemeinderates sorgte für eine emotionale Behandlung eines Tagesordnungspunktes bei der jüngsten Sitzung des Gemeinderats.

Was war geschehen? Mit Schreiben vom 10. Juni 2009 wandten sich die vier AFW-Räte, der zweite Bürgermeister Hartmut Wagner sowie Renate Gruber, Edgar Ollraun und Herbert Zeilmann, an die Rechtsaufsichtsbehörde, die Beschlüsse in den Sitzungen des Gemeinderates vom 12. Januar und 30. März 2009, überprüfen zu lassen.

Im Fall der Sitzung vom Januar handelte es sich um eine Erweiterung eines Tagesordnungspunktes, der nicht auf der Sitzungsladung stand. Wegen des Fehlens von Gemeinderat Andreas Opel (CSU) ist die AFW „auf Grund der Nichtvollständigkeit“ und mit Verweis auf die Geschäftsordnung der Meinung, „dass der Gemeinderat nicht beschlussfähig war und deshalb dieser nicht rechtskräftig ist“. Dabei ging es um den Auftrag an einen Architekten zur Ausarbeitung ausschreibungsfähiger Unterlagen im Vorfeld des sich anbahnenden Konjunkturpakets II. Pikanter dabei ist, dass die später folgende Ablehnung bei diesem Förderprogramm nunmehr die damals erstellten Planungsunterlagen überraschend zur Förderung aus dem Programm EnModIn führen werden.

Energetische Sanierung

Im zweiten Fall stand ein Beschluss bei der Sitzung im März 2009 zu einem bereits von Bürgermeister Werner Kaniewski bei der Regierung abgegebenen Antrag, der ebenfalls die energetische Sanierung von Schule und Mehrzweckhalle betraf, im Mittelpunkt. Nachdem, so die Schilderung der AFW, nach der Diskussion der Bürgermeister auf seine Frage „ob er den bereits abgegebenen Antrag wieder zurückholen soll“, sich niemand zu Wort meldete, schloss er daraus, dass der Gemeinderat zustimmte und schrieb dies mit elf zu null Stim-

men als Beschluss ins Protokoll. Nach Ansicht der AFW ist dieser Beschluss im Protokoll zu revidieren, zumal keine Dringlichkeit und keine Abstimmung stattfand. In seiner Antwort vom 6. November, kommt das Landratsamt bei seiner rechtsaufsichtlichen Prüfung zum Ergebnis, dass zwar ein Verstoß gegen die Geschäftsführung vorliegt, jedoch mit Blick auf die kurzfristig vorzulegende Planung für einen Antrag auf eventuelle Förderung „eine objektive Dringlichkeit“ begründet werden kann und dies auch mehrheitlich vom Gemeinderat akzeptiert wurde. Der Gemeinderatsbeschluss sei deshalb wirksam.

Im zweiten Fall kommt das Landratsamt zum Ergebnis, dass „sich der Ablauf der Beratung nicht eindeutig nachvollziehen lässt. Strittig ist, welchen Antrag der Bürgermeister zur Abstimmung stellte. Nach der Geschäftsordnung sollen Anträge so gestellt werden, „dass über sie mit ja oder nein abgestimmt werden muss“. Rechtlich zulässig ist, so die Behörde, auch, „bei einer Abstimmung lediglich nach den Nein-Stimmen zu fragen und die positive Gegenprobe zu unterlassen. Das Landratsamt kommt schließlich zum Ergebnis, dass ein dem protokollierten Ergebnis entsprechender Beschluss gefasst wurde. dj

Alle einladen

GLASHÜTTEN. Bei der Diskussion zur Stellungnahme des Landratsamtes zeigte sich der zweite Bürgermeister Hartmut Wagner „sehr froh über die Entscheidung des Amtes“, das eindeutig im Beschluss vom 12. Januar einen Verstoß gegen die Gemeindeordnung festgestellt hat. Gegen seine Aussage im zweiten Fall, wonach das Landratsamt nicht zweifelsfrei das Abstimmungsergebnis feststellen konnte, und dass die Behörde nach dem Grundsatz handelte „im Zweifel für den Angeklagten“, verwahrte sich der Bürgermeister. Karl-Jürgen Herath (SPD) appellierte an das Gremium, sich wieder Sachthemen zuzuwenden.

Den Vorwurf von Dritten Bürgermeister Bruno Heider (CSU), Wagner hält sich als Vorsitzender des Bauausschusses selbst nicht an die Geschäftsordnung, gab Wagner unumwunden zu. In Zukunft werde er alle Gemeinderäte zur Sitzung einladen. dj